Katzenhotel Kelsterbach, Nordendstr. 8, 65451 Kelsterbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

- 1. Katzen, die älter als 7 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind weibliche Zuchtkatzen.
- 2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche, bei Freigängern auch gegen Tollwut und Leukose) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in das Katzenhotel durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt. Dieser verbleibt während des Aufenthaltes der Katze in der Pension.
- 3. Bei Freigängern wir unmittelbar vor der Unterbringung ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
- 4. Eine Reservierung muss generell schriftlich erfolgen. Nach Zusage unsererseits ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% der voraussichtlichen Unterbringungskosten (ohne Futter und Medikamente) auf das folgende Konto zu leisten:

Michael Krämer DE12 1203 0000 1056 4170 23 Deutsche Kreditbank Berlin

Die Reservierung wird erst nach Zahlungseingang verbindlich gebucht. Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des reservierten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung, falls das Zimmer nicht anderweitig vergeben werden kann. Die Abrechnung des Restbetrages, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, erfolgt bei der Abholung.

Bei Stornierung innerhalb von weniger als 7 Tagen vor dem reservierten Zeitraum, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abholung ist der gesamte Betrag zu entrichten.

- 5. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über und werden vermittelt.
- 6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben des Tieres seitens des Katzenhotels bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung des Tieres in das Katzenhotel erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
- 7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch die Tierarztpraxis Schwanheim GbR, 60529 Frankfurt/M., einverstanden. Diese wird gesondert nach den aktuellen Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
- 8. In der Regel sind durch Katzen verursachte Schäden über die private Haftpflichtversicherung des Halters mitversichert. Es empfiehlt sich, dies vor der Unterbringung bei dem Versicherer abzuklären, da der Besitzer für alle durch seine Katze verursachten Schäden grundsätzlich haftet, mit Ausnahme des nachgewiesenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von Seiten der Katzenhotels.
- 9. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach §19 Abs.1 UStG ist das Katzenhotel Kelsterbach von der Umsatzsteuer befreit.
- 10. Verantwortlicher: Michael Krämer, Nordendstr. 8, 65451 Kelsterbach. Gerichtsstand ist Kelsterbach.

Kelsterbach, im Juli 2022